

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 59 (1914)

Heft: 38

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 19. September 1914, No. 12

Autor: Wirz, R.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

7. JAHRGANG

No. 12.

19. SEPTEMBER 1914

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1913. — Gründung eines Hülfesfondes durch Beamte, Lehrer und Geistliche. — Die Entwicklung der freiwilligen Hülfskasse des Schulkapitels Zürich. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. — Zürcherische Kantionale Sekundarlehrerkonferenz.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1913. Gegründet 1893.

In Ausführung von § 27 der Statuten erstatten wir im folgenden unseren Mitgliedern Bericht über die Tätigkeit des Verbandes und seiner Organe im Jahre 1913. Da auch im Berichtsjahr der Kantonalvorstand im «Pädag. Beobachter» regelmässig Mitteilungen aus seinen Verhandlungen gebracht hat, kann es sich unserer Ansicht nach hier wiederum nur um eine zusammenhängende übersichtliche Darstellung der Ereignisse handeln. Von keiner Seite sind dem Kantonalvorstand Wünsche nach anderer Art und Weise der Berichterstattung geäussert worden, weshalb wir uns in der Anordnung des Stoffes an den bisherigen Rahmen halten.

I. Mitgliederbestand.

Nach dem Berichte des Zentralquästors, *Rob. Huber*, zeigt der Mitgliederbestand im Jahre 1913 nachfolgendes Bild:

	Mitgliederzahl am 31. Dezember 1912	1648
	„ „ 31. Dezember 1913	1707
	Zuwachs pro 1913	59 Mitglieder
	Kapitel	Lehrerverein
1. Zürich	732	699
Lehrer an höheren Lehranst.		35
Vereinzelte		6
2. Affoltern	49	46
3. Horgen	144	142
4. Meilen	73	73
Seminar Küsnacht		17
5. Hinwil	121	122
6. Uster	72	75
7. Pfäffikon	68	69
8. Winterthur	231	219
Vereinzelte		2
9. Andelfingen	67	66
10. Bülach	78	76
11. Dielsdorf	62	60
	1697	1707

Auch in diesem Jahre entspricht die Vermehrung des Mitgliederbestandes des Z. K. L.-V. ungefähr der Zunahme des kantonalen Lehrkörpers. Mit Erfolg hat der Quästor der Sektion Zürich unter der Lehrerschaft der zürcherischen Mittelschulen und der Universität neue Mitglieder geworben. Erfreut berichten einige Sektionsquästoren, mehr Mitglieder als Kapitularen zu haben. Im allgemeinen werden die Beiträge gerne entrichtet; ein Kollege schrieb seinem Quästor, er hätte seine Frau angewiesen, vor den Steuern den Jahresbeitrag für den Z. K. L.-V. zu bezahlen. Veranlasst durch eine Zuschrift des Quästors der Sektion Horgen nimmt der Kantonalvorstand zur Entgegennahme von Wünschen und Anregungen eine Besprechung mit den Sektionsquästoren in Aussicht.

II. Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.

Mit dem Frühjahr 1914 geht die dreijährige Amtszeit des Kantonalvorstandes, der Delegierten und Sektionsvorstände zu Ende, und es sind diese neu zu bestellen. Vom Ergebnis der Neuwahlen soll dann wie früher im «Päd. Beob.» Kenntnis gegeben werden.

III. Kantonalvorstand.

Was der Kantonalvorstand nach dem an Arbeit überreichen Jahre 1912 erhoffte, ist eingetroffen. Nach der ausserordentlichen Anspannung aller Kräfte in den Vorjahren und ganz besonders im Jahre 1912 kam nun wieder ein normales Jahr mit ruhiger Arbeit. Waren 1912 zur Bewältigung der vielen Geschäfte 24 Sitzungen erforderlich gewesen, genügten im Berichtsjahr zur Besorgung der Vereinsangelegenheiten deren 12, eine Zahl, wie wir sie für die Jahre 1908 und 1909 zu verzeichnen hatten. Mit weniger Sitzungen wird wohl bei der gegenwärtigen Ausdehnung des Verbandes nicht mehr auszukommen sein.

Der Kantonalvorstand trat also im Berichtsjahr «nur» 12 mal zusammen, und zwar am 18. Januar, am 15. Februar, am 15. März, am 14. April, am 3. und 31. Mai, am 5. Juli, am 6. September, am 3. Oktober, am 1. November, am 6. und 27. Dezember. Die Sitzungen fanden mit drei Ausnahmen im «Waagstübl» im Zunfthaus zur «Waag» in Zürich statt; am 14. April tagte man in der «Krone» in Winterthur, am 6. September in der Wohnung des Vizepräsidenten in Zürich 6 und am 27. Dezember in der «Brauerei» in Uster. Um mit der Geschäftsliste aufräumen zu können, waren auch in diesem Jahre zwei 5—6 stündige Tagessitzungen nötig; für die eine in Winterthur benützte man einen Frühlingsferientag, für die in Uster einen schulfreien Tag zwischen Weihnachten und Neujahr. Die Beratungen in den Samstagabendsitzungen dauerten in der Regel drei bis vier Stunden. Die Traktandenliste der 12 Sitzungen weist 173 Nummern (1912: 214). Eine ganze Reihe von Geschäften, wie die immer mehr sich ausdehnende Stellenvermittlung, die Besoldungsstatistik, die Herausgabe des «Päd. Beobachters» usw., über die unter besonderem Titel referiert werden wird, figurieren sozusagen auf jeder Geschäftsliste und gehören zum bleibenden Bestand auf dem Arbeitsgebiete des Z. K. L.-V. Unter dem ebenfalls für jede Sitzung wiederkehrenden Traktandum «Mitteilungen» wurden im Berichtsjahr 146 (1912: 227) grössere und kleinere Angelegenheiten erledigt. Vom Umfang der Tätigkeit des Kantonalvorstandes zeugen auch folgende statistische Angaben, die sich allerdings gegenüber den Zahlen des Jahres 1912 fast bescheiden ausnehmen. Das Protokoll des Z. K. L.-V. zählt im Berichtsjahr 159 Seiten (1912: 234); das Kopierbuch des Korrespondenzaktaus zeigt in diesem Zeitraum 133 Nummern (1912: 238), dasjenige des Zentralquästors 196 (1912: 232) und das des Präsidenten 102 (1912: 112). So hat denn der Kantonalvorstand auch im Jahre 1913 reichliche Arbeit zu verrichten gehabt. Wohl erscheint sie beinahe gering gegenüber derjenigen des Vorjahrs 1912, das eben ein aussergewöhnliches war und aussergewöhnliche Anforderungen an die Arbeitskraft des Kantonalvorstandes gestellt hatte.

IV. Delegiertenversammlung.

Auch an die Delegierten stellte das Berichtsjahr nicht mehr die aussergewöhnlichen Anforderungen der Vorjahre.

Während in den Jahren 1910, 1911 und 1912 zur Erledigung der diesem Organ zustehenden Vereinsangelegenheiten je drei Delegiertenversammlungen nötig gewesen waren, hatten sich im Berichtsjahre 1913 die Delegierten unseres Vereins wieder einmal nur einmal, und zwar zur *ordentlichen Delegiertenversammlung* vom 7. Juni, auf den Weg zu machen. Sie fand im Singsaal des Heiligbergschulhauses in Winterthur statt. Da in Nr. 7 des «Päd. Beob.» 1913 auch über diese Tagung von unserem Aktuar ausführlich Bericht erstattet worden ist, glauben wir uns hier ganz kurz fassen zu dürfen. In seinem *Eröffnungsworte* gedachte der Präsident zunächst des am 6. Mai 1913 verstorbenen alt Seminardirektors Heinrich Utzinger in Küsnacht, sodann erinnerte er an die vor 20 Jahren durch Sekundarlehrer U. Kollbrunner erfolgte Gründung des Zürch. Kant. Lehrervereins und endlich gab er dem Bedauern über die am 20. April im Aargau erfolgte Verwerfung des Lehrerbewilligungsgesetzes Ausdruck. Das Eröffnungswort findet sich in Nr. 6 des «Pädag. Beobachters» 1913. Nach Entgegnahme von zwei *Protokollen* erhielt in Abänderung der Traktandenliste Sekundarlehrer Kupper in Stäfa das Wort zu einer Anfrage an Erziehungsrat Fritsch betreffend die durch die oberste Erziehungsbehörde erfolgte *Festsetzung der Wohnungsschädigungen*. Einmütig wurde nach der Auskunftserteilung von Erziehungsrat Fritsch und lebhaft benützter Diskussion dem Antrag von Kupper zugestimmt, es sei vom Kanton vorstand an den Erziehungsrat das begründete Gesuch zu richten, er möchte seine Festsetzung der Wohnungsschädigungen im Sinne etwas grösseren Entgegenkommens gegen die Ansätze der Gemeindeschulbehörden in Wiedererwägung ziehen. Die Eingabe findet sich im Wortlauten in Nr. 8 des «Pädag. Beobachters» 1913. Auch diesmal wurde beschlossen, vom Vorlesen des vom Präsidenten verfassten *Jahresberichtes pro 1912* Umgang zu nehmen und ihn wie in früheren Jahren sämtlichen Mitgliedern durch den «Pädag. Beobachter» zur Kenntnis zu bringen, wie dies dann in den Nummern 5 bis 13 geschehen ist. Sodann wurde die umfangreiche *Rechnung pro 1912* dem Zentralquästor Rob. Huber unter bester Verdankung abgenommen und der Jahresbeitrag auf 3 Fr. belassen. Nachdem noch Beschluss gefasst war, was mit den Mitgliedern, die den ausserordentlichen Beitrag zu zahlen verweigerten, vom Verein aus zu geschehen habe und ein Antrag der Rechnungsrevisoren auf Neuregulierung der Entschädigung des Kanton vorstandes die einstimmige Gutheissung der Versammlung gefunden, referierte Aktuar Gassmann über die *Haftpflicht der Lehrer*. Die Hauptgedanken der Ausführungen des Referenten finden sich in Nr. 8 des «Päd. Beob.» 1913. Einmütig pflichteten die Delegierten dem Antrage des Kanton vorstandes bei, es sei mit Beschlüssen zuzuwarten, bis der Schweiz. Lehrerverein am 22. Juni in Kreuzlingen zur Frage Stellung genommen habe. Das gleiche taten sie beim Antrag zum *Vermittlungsverfahren des Kanton vorstandes*, über das Vizepräsident Honegger referierte, und einstimmig erteilte sie nach einem Referate von Präsident Hardmeier über *unsere Stellungnahme zum neuen Steuergesetz* dem Kanton vorstand Vollmacht, die Eingabe der Fixbesoldeten zum neuen Steuergesetz an den zürcherischen Kantonsrat namens des Z. K. L.-V. mitzuunterzeichnen. Unter *Allfälligkeit* meldete sich niemand mehr zum Wort, und so konnten trotz der ungewöhnlich reich besetzten Traktandenliste die Verhandlungen, die um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr begonnen hatten, schon um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen werden.

(Fortsetzung folgt.)



Gründung eines Hülfesfondes durch Beamte, Lehrer und Geistliche.

Vom Verein der Staatsbeamten des Kantons Zürich erhielten wir am 8. September nachstehende Zuschrift:

Zürich, den 5. September 1914.

Herrn Sekundarlehrer Hardmeier,
Präsident des Lehrervereins

in Uster.

Sehr geehrter Herr!

Die mit dem europäischen Kriegszustand zusammenhängende wirtschaftliche Depression verlangt auch in unserem Kanton weitgehende Hülfeleistung derjenigen Bevölkerungskreise, deren Vermögens- oder Einkommensverhältnisse die Leistung finanzieller Opfer ermöglicht. Sicherlich gehört zu diesen Bevölkerungsschichten auch ein grosser Teil der Beamten, Lehrer und Pfarrer, die mit ihren festen Besoldungen unter den heutigen Umständen verhältnismässig günstig gestellt sind.

Diese Tatsache hat den Vorstand des Vereins der zürcherischen Staatsbeamten veranlasst, die Aktien für ein gemeinsames Vorgehen aller dieser Funktionäre in die Wege zu leiten und einen Aufruf zu erlassen zur Bildung eines Hülfesfonds für Linderung der im Kanton Zürich (Stadt und Land) durch den Krieg verursachten Not. Massgebend hiefür war vor allem die Überlegung, dass durch ein solches gemeinschaftliches Vorgehen am ehesten etwas Erspriessliches geleistet werden könnte, und dass dadurch die Bevölkerung die Überzeugung von der Opferwilligkeit aller staatlichen Funktionäre erhalten.

Die für den Winter in Aussicht stehende grosse Unterstützungsbedürftigkeit erforderte eine solche Beschleunigung der Vorarbeiten, dass bereits von den September-Besoldungen Beiträge erhoben werden können. Weiter machten auch die vielerorts umlaufenden Gerüchte und Pressaussendungen über bevorstehende Besoldungsreduktionen bis zu 50% eine rasche Aufklärung in dieser Sache notwendig. Da nun erst seit ganz kurzer Zeit feststand, dass der Staat bis auf weiteres nicht daran denke, die Gehälter seiner Beamten, Lehrer und Pfarrer herabzusetzen, so mussten wir uns damit begnügen, uns hinsichtlich des beabsichtigten Vorgehens mit dem Präsidenten des Regierungsrates, des Kirchenrates und der Schulsynode ins Einverständnis zu setzen.

Die Notwendigkeit einer raschen Tat war der ausschliessliche Grund dafür, dass wir nicht vorher in Unterhandlungen treten konnten mit den vielen in Betracht kommenden Instanzen (Vorstände der Berufsvereine der öffentlichen Funktionäre, der Kapitel, Konvente etc.). Das Verständnis für die ausserordentlichen Umstände der Gegenwart durften wir bei Ihnen allen ohne weiteres voraussetzen, so dass wir den Vorwurf einer Einmischung in Ihre Angelegenheiten nicht zu befürchten brauchten.

Unsere Hülfaktion verlangt einen vollen Erfolg, wenn sie als Ausdruck des Gemeinsinnes der gesamten im öffentlichen Dienst des Staates stehenden Funktionäre Bedeutung bekommen und die schöne Idee der Freiwilligkeit unserer Opfer durchführbar machen soll. Damit dieses Ziel erreicht werde, ist aber die Mitwirkung aller notwendig. Wenn wir Ihnen den Aufruf noch besonders zustellen, so geschieht es in der Zuversicht, dass Sie gerne auch das Ihrige dazu beitragen werden, um eine möglichst vollzählige Teilnahme Ihrer Kollegen im Kantonalen Lehrerverein an der Hülforganisation der Beamten, Lehrer und Geistlichen des Kantons Zürich zu sichern. Für Ihre Bemühungen

sprechen wir Ihnen zum voraus unseren verbindlichsten Dank aus.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
Für den Vorstand des Staatsbeamtenvereins,

Der Präsident: Dr. Wettstein.
Der Aktuar: Dr. Peter.

NB. Ein gleichlautendes Schreiben ist abgegangen an den Präsidenten der Schulsynode und der Kapitel, sowie an die Vorsteher der verschiedenen Schulanstalten.

Der Zuschrift beigelegt war der inzwischen vom Vorstand des Staatsbeamtenvereins sämtlichen Lehrern direkt zugestellte Aufruf an die Beamtenschaft, Lehrerschaft und Geistlichkeit des Kantons Zürich.

Zur Besprechung der Angelegenheit tagte am letzten Samstag in Zürich der Kantonavorstand in Verbindung mit den eingeladenen Bureaux der städtischen Lehrervereine von Zürich und Winterthur. Es wurde beschlossen, auf Samstag, den 19. September 1914 eine *ausserordentliche Delegiertenversammlung* des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins nach Zürich einzuberufen, um ihr die Anträge der Vorstände zur Entscheidung vorzulegen.

Die Entwicklung der freiwilligen Hülfskasse des Schulkapitels Zürich.

Alljährlich erscheint in dem Berichte über die Verhandlungen der zürcherischen Schulsynode und der Schulkapitel, der von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich herausgegeben wird, ein Rechnungsauszug der Hülfskasse des Schulkapitels Zürich. Die jeweilen aufgeführten nackten Zahlen sagen dem Fernstehenden sehr wenig, dem Eingeweihten dagegen recht viel, und es mag wohl auch für weitere Kreise von Interesse sein, Entstehung, Entwicklung, Wesen und Zweck der freiwilligen Institution kennen zu lernen.

Durch das neue Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 19. September 1912 wurde das Schulkapitel Zürich in vier Abteilungen geteilt, und diese Neuordnung zog eine Statutenrevision der Hülfskasse nach sich. Die Beratungen des neuen Vereinsgesetzes gaben den Anlass, den Entwicklungsgang des gemeinnützigen Institutes, der in den Kapitelsprotokollen niedergelegt ist, aufzudecken.

Um die Gründung der Hülfskasse verstehen zu können, ist es notwendig, die freiwillige Hülftätigkeit des Schulkapitels Zürich überhaupt zu beleuchten. Ein Schulkapitel Zürich im heutigen Sinne besteht seit 1847. Bis dahin war die Lehrerschaft des Bezirkes Zürich in eine Stadtkonferenz und eine Landkonferenz geteilt, die dann durch Beschluss des Erziehungsrates vom 9. Juni 1847 zu einem Kapitel vereinigt wurden, das 86 Mitglieder zählte. (Heute das Zehnfache.)

Die erste freiwillige Hülftätigkeit fällt ins Jahr 1852. Damals starb in Urdorf der Lehrer und hinterliess fünf unerzogene Kinder in bitterer Not. Die 90 Mitglieder des Schulkapitels legten durch eine freiwillige Sammlung 800 Fr. zusammen, die für die Erziehung und bessere Berufsbildung der Kinder verwendet werden mussten. Eine Kommission, die aus den drei Vorstandsmitgliedern und drei weiteren Kapitularen bestand, wurde mit der Verwaltung betraut, und ein der unterstützten Familie nahestehendes Mitglied dieser Verwaltungskommission besorgte die Ausrichtung der Hülfselder. Wir erkennen in dieser Ordnung der Dinge bereits die Grundzüge des heutigen Verwaltungs- und Patronatsystems unserer Hülfskasse.

Die Protokolle gestatten recht lehrreiche Einblicke in die Gesinnungs- und Denkweise der Lehrerschaft in den

Fünfzigerjahren. Bei der Wahl des ersten Kapitelspräsidenten nach der Vereinigung der beiden Konferenzen setzte ein heftiger Kampf ein zwischen Stadt und Land, aus dem der Kandidat der Landschaft, der frühere Direktor der Landkonferenz, Sekundarlehrer Mayer in Neumünster, siegreich hervorging und 27 Jahre lang ununterbrochen die hohe Würde des Kapitelspräsidenten bekleidete. In politischer Hinsicht machten sich zwei verschiedene Richtungen bemerkbar (Liberale und Demokraten); aber in Schulfragen und als Lehrer fand man sich immer wieder, und in dieser Erscheinung lag die sichere Gewähr für die Erfolge der Schule und der Lehrerschaft.

In dieser auf dem Gebiete des Schulwesens recht schöpferischen Zeit erwachte auch das Bedürfnis nach finanzieller Sicherstellung der Hinterlassenen verstorberner Lehrer, und am 21. August 1856 fasste das Schulkapitel Zürich einstimmig den Beschluss, der Synode die Anregung zur Gründung einer Alters-, Witwen- und Waisenkasse für die Volksschullehrerschaft des Kantons Zürich einzureichen.

Wohl brachte die allgemeine Schulgesetzesrevision die Gemüter oft in Wallung (Unterrichtsgesetz von 1859), doch wenn es galt, Not zu lindern, waren die entzweiten Amtsbrüder wieder alle dabei. So beschloss das Kapitel am 8. Oktober 1857 wiederum einstimmig, zugunsten der Hinterlassenen des in Dorf am Irchel verstorbenen Lehrers eine Sammlung einzuleiten, die 300 Fr. ergab. Es wurde ausdrücklich bestimmt, dass die früher erwähnte Verwaltungskommission den Betrag in der «Sparungskasse für alle Stände» zinstragend anzulegen habe, damit das Geld nur zur Ausbildung der heranwachsenden Kinder und nicht etwa zur Bestreitung der täglichen Bedürfnisse der Familie verwendet werde.

Der Bezug der Beträge wurde in der Versammlung vorgenommen; allein es wurden bereits Stimmen laut, die verlangten, dass ein Modus gefunden werden möchte, der allen Kapitularen, nicht bloss den jeweilen anwesenden die Möglichkeit biete, ihr Scherlein beizutragen.

Es ist recht bezeichnend, dass in der nämlichen Versammlung, in der die Kapitularen unter dem Eindruck standen, dass die Hinterlassenen zu früh verstorberner Lehrer allgemein der Not ausgeliefert sind, einem Referenten beiflichtete, der in einem Vortrage über die Fortbildung des Lehrers zu folgendem Schlusse kam: «Das grösste Hindernis in der Fortbildung ist vor allem aus die ungenügende Besoldung. Die grösste und heiligste Pflicht eines Familienvaters, heiliger als seine Fortbildung ist die Sorge für die Erhaltung derjenigen, die ihm das Leben zur Obsorge anvertraut hat. Daraus erwächst für den Lehrer die Notwendigkeit, in den freien Stunden zu allervorderst nicht der Fortbildung, sondern dem Erwerb für sich und den Seinigen nachzugehen.»

Es ist leicht verständlich, dass unter solchen Umständen ein damals bestehendes Mittel zur Fortbildung, der für die jüngeren Jahrgänge alljährlich an den Kapitelspräsidenten abzuliefernde obligatorische Aufsatz mehr und mehr in Misskredit kam. Wer seine Pflicht nicht erfüllte, hatte in die Bibliothekskasse 5 Fr. zu entrichten, und der Vorsitzende führte in seinen Eröffnungsworten häufig Klage darüber, dass dieser «Ablass» immer grösseren Umfang annehme, während der Bibliothekar sich der ausserordentlichen Einnahme, die einmal 70 Fr. betrug, herzlich freute.

Wenn das Kapitel Zürich schon im Jahre 1857 seine freiwilligen Hülftmittel ausserhalb die Bezirksgrenzen fliessen liess, so bot sich im Jahre 1861 Gelegenheit, den Opfern sogar über die Kantongrenzen hinaus wirken zu lassen. Der grosse Föhnbrand in Glarus hatte auch die dortige

Lehrerschaft hart mitgenommen, und zu ihrer Unterstützung veranstalteten sämtliche elf Kapitel des Kantons Zürich eine Sammlung, deren Ertrag sich auf 1111 Fr. belief. Die 90 Mitglieder des Kapitels Zürich hatten an diese Summe 468 Fr. beigesteuert. Im selben Jahre war in Russikon ein Lehrer von einem Brandunglück heimgesucht worden, und auch hier sprangen die Kollegen helfend bei. Eine Sammlung mittelst Büchse ergab im Kapitel Zürich 117 Fr.

Ein neuer Unterstützungsfall trat im Jahre 1862 ein, als der Lehrer in Äsch bei seinem Tode mehrere unerzogene Kinder hinterliess. Die Sammlung wurde diesmal in den Sektionen, die innerhalb des Kapitels ins Leben getreten waren, vollzogen; leider geben die Akten über die Höhe dieser Hülfeleistung keinen Aufschluss. Bei diesem Anlass stellte die Kapitelsvorsteuerschaft den Antrag, für die Verwaltung der Unterstützungsgelder der drei unterstützten Familien eine besondere Kommission zu ernennen. (Begründung nicht ersichtlich; ein Nachteil blosser Beschlussprotokolle.) Die Versammlung hielt aber am bestehenden Zustande fest und wünschte nur, dass die Vorsteuerschaft seinerzeit dem Kapitel Bericht und Schlussrechnung über die drei Sammlungen vorlege. Hieraus geht deutlich hervor, dass man noch nicht an eine bleibende Unterstützungsseinrichtung dachte, sondern dass man mit einem absehbaren Ende der Hülfsleistungen rechnete.

Von 1862 bis 1872 waren keine neuen Unterstützungen nötig. Die Stürme der Verfassungsrevision, die besonders im Jahre 1869 auch im Schulkapitel Zürich mit voller Heftigkeit einsetzten, brachten die Gemüter oft in heftige Wallung, und es bedurfte der zielbewussten und gewandten Leitung des Herrn Mayer, um das Schifflein im richtigen Kurse zu erhalten. Das einigende Band bildet wiederum die freiwillige Liebestätigkeit. 1872 brachte das Kapitel neuerdings zugunsten der Hinterlassenen eines verstorbenen Lehrers in Weiningen die Summe von 620 Fr. auf. In diesem Jahre hatte auch das jüngste Kind der ersten im Jahre 1852 unterstützten Familie das 21. Altersjahr erreicht und konnte nun einen selbständigen Beruf betreiben. Die vom Präsidenten dem Kapitel vorgelegte Abrechnung über den Fonds zu gunsten der betreffenden Familie ergab einen Überschuss, der dann auf die bereits in gesicherten Stellungen sich befindenden Kinder verteilt wurde. Diese Erscheinung gab den Anstoss, die ganze Unterstützungsangelegenheit auf eine neue Grundlage zu stellen, denn der bisherige Modus besass bedeutende Nachteile. Die in jedem Unterstützungsfall durch eine einmalige Sammlung zusammengelegten Gelder wurden als Fonds, als Eigentum der betreffenden Familie verwaltet. Wenn nun auch einmal ein Saldo erschien, so zeigten sich doch in den meisten Fällen die zusammengelegten Mittel als knapp oder gar unzulänglich. Um nun den jeweils sich ändernden Verhältnissen eher Rechnung tragen zu können, wurde der Wunsch nach einer ständigen Einrichtung laut. Am 14. Dezember 1872 gab das Kapitel dem Vorstande den Auftrag, in Verbindung mit den Rechnungsrevisoren für die Bibliothekskasse Baur in Zürich und Roos in Aussersihl die Frage über die Gründung eines Hülfsfonds für unterstützungsbedürftige Hinterlassene von Lehrern zu prüfen und dem Kapitel Antrag zu stellen. Im Vorstande sassendamals F. Mayer, Sekundarlehrer in Neumünster, Präsident, G. Eberhard, Sekundarlehrer in Zürich, Vizepräsident, und C. Grob, Sekundarlehrer in Unterstrass als Aktuar. In der Kapitelsversammlung am 14. Juni 1873 in Wipkingen refe-

rierte Herr Baur über den Entwurf eines Statutes der vom Kapitel Zürich zu gründenden Hülfskasse, und die Vorlage wurde in folgender Fassung gutgeheissen:

Statuten der Hülfskasse des Schulkapitels Zürich.

§ 1. Die Hülfskasse hat den Zweck, in Notfällen, hauptsächlich nach Hinschied eines Familienvaters, den Kindern eines Kapitelgenossen zu einer höhern Schul- oder Berufsbildung zu verhelfen.

§ 2. Die Kasse wird gebildet und geäufnet durch freiwillige Beiträge der Mitglieder des Kapitels, die in der Regel einmal jährlich geleistet werden. (Es wird unmassgeblich empfohlen ca. 1 Promille des Jahreseinkommens.)

§ 3. Die Verwaltung der Kasse geschieht durch die jeweilige Vorsteuerschaft des Kapitels. Dieselbe hat darüber dem Kapitel jährlich einen kurzen Bericht und alle drei Jahre vor ihrer Erneuerungswahl detaillierte Rechnung zu stellen.

§ 4. Das Kapitel behält sich über Äufnung und Verwendung der Kasse jederzeit volle Beschlussfreiheit vor.

(Fortsetzung folgt.)

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

9. Vorstandssitzung

Samstag, den 5. September 1914, abends 5^{1/4} Uhr in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Huber.

Infolge der Grenzbesetzung abwesend: Honegger, Wespi, Gassmann.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Als Interims-Aktuar amtet auf Wunsch des Präsidenten Lehrer E. Ernst in Uster.

Aus den Verhandlungen:

1. Die Traktanden 1 (Protokoll), 3 (Besoldungsstatistik) und 4 (Stellenvermittlung) werden nicht behandelt.

2. Unter Mitteilungen werden eine Anzahl kleinerer Geschäfte erledigt. Zwei Schuldner der Darlehenskasse haben ihre fälligen Zahlungen entrichtet.

3. Einem Darlehensgesuch (Betrag 150 Fr.) wird entsprochen.

4. Für die Herausgabe von Nr. 12 und Nr. 13 des «Pädag. Beobachters» werden die nötigen Beschlüsse gefasst. Die Nummern sollen am 19. resp. 26. September a. c. erscheinen.

5. Ein ausserkantonaler Lehrer ersuchte uns im Juli um Zusendung einiger Exemplare unserer Propagandaschrift vom Jahre 1912. Es wird seinem Wunsch entsprochen.

6. Der erste Teil des Jahresberichtes pro 1913 wird genehmigt und soll in Nr. 12 des «Pädag. Beobachters» erscheinen.

7. Die durch die Kriegswirren in unserem Lande hervorgerufene Lage wird besprochen; Beschlüsse in bezug auf die Hülfsaktion seitens der Lehrerschaft sollen in einer nächsten Sitzung gefasst werden.

8. Einige behandelte Geschäfte sind diskreter Art.

Schluss der Sitzung 8¹⁰ Uhr.

E.

Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz.

Die in der letzten Nummer erwähnte Enquête betrifft «Sekundarschule» muss natürlich auf später verschoben werden. Die Einsendung erfolgte vor der Abreise in den Militärdienst, und ein Rückzug derselben nach der Heimkehr zeigte sich als verspätet. Die gegenwärtige Zeit ist überhaupt für Kulturarbeit nicht gerade ermutigend; so wollen wir für unsere Tätigkeit bessere Zeiten abwarten.

Winterthur, den 11. September 1914. R. Wirz.